

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

St. Vith, Samstag 23. Januar

1869.

Nr. 7.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei den königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ pro 1. Quartal werden fortwährend angenommen.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu Vornahme des Körgeschäftes für Zuchthengste pro 1869 wird hierdurch Termin auf **Mittwoch den 27. d. Mts.**, Nachmittags 1 Uhr, festgesetzt. Die Körung erfolgt auf dem **hierigen Marktplatze.**

Dem Schanamte ist über jeden vorzuführen Hengst vom Eigentümer ein Attest der Polizei-Behörde seines Wohnortes darüber vorzulegen, ob der Hengst vom Eigentümer gezüchtet oder neu wem angekauft worden, sowie ob derselbe früher bereits angekört gewesen ist.

Werden angekaufte Hengste vorgeführt, deren frühere Eigentümer nicht im diesseitigen Körbzirkte wohnen, so muß dem Schanamte ein Attest darüber vorgelegt werden, daß der Hengst früher noch nicht abgekört worden ist.

Prüm, den 9. Januar 1869.

Der königliche Landrath,
gez. Graeff.

Aachen, den 8. Januar 1869.

In der Anlage lassen wir Ihnen Abschrift des Rescriptes des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 19. December v. Js., die Ausbildung taubstummer Lehrlinge als Handwerker betreffend, zur Nachachtung in vorkommenden Fällen zugehen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. Nro. 14. N. R.

Abschrift. Berlin, den 19. December 1868.

Er. Excellenz erwiedere ich auf den gefälligen Bericht vom 7. d. Mts. bezüglich der Bewilligung von Staatsprämien für die gewerbliche oder künstlerische Ausbildung von Taubstummen ergebenst Folgendes:

Nach dem Bundesgesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe vom 8. Juli d. Js. ist allerdings die Befugniß zum Halten von Lehrlingen nicht mehr von der Ablegung der Meisterprüfung abhängig, allein dieses Erforderniß ist nicht die einzige Bedingung, an welche das Recht zum Halten von Lehrlingen geknüpft ist. Eine andere Bedingung ist die Unbescholtenheit des Lehrmeisters. Es sind demgemäß nach §. 127 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von der Befugniß, Lehrlinge zu halten, diejenigen ausgeschlossen,

1. welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens, insbesondere wegen Meineides, Raubes, Diebstahls oder Betruges verurtheilt worden sind.
2. welchen die Befugniß zum Gewerbebetriebe eine Zeit lang entzogen war.

Diese beiden Fälle sind durch das Bundesgesetz vom 8. Juli c. nicht berührt worden, wie dies auch die hierzu ergangene Instruction vom 24. Juli c. ausdrücklich ausgesprochen hat.

Wenn also auch das allegirte Gesetz die Befugniß, Lehrlinge anzunehmen und auszubilden, im Allgemeinen erweitert hat, so ist doch nicht, wie die Regierung zu Minden in ihrem Berichte vom 21. November c. annimmt, nunmehr Jeder zum Halten von Lehrlingen berechtigt.

Es muß daher die Bestimmung der Circular-Verfügung vom 5. November 1853, wonach nur die zum Halten von Lehrlingen gesetzlich befugten Meister die Staatsprämie in Anspruch nehmen dürfen, aufrecht erhalten bleiben, wenngleich dieselbe eine beschränktere Anwendung findet, als dies früher der Fall war.

Was die fernere Bestimmung der genannten Circular-Verfügung anlangt, daß bei den im §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgeführten Handwerken der Nachweis der erfolgten Ausbildung des Taubstummen durch das Zeugniß über die zurückgelegte Gesellenprüfung geführt werden muß, so ist diese Vorschrift, soweit es sich um solche taubstummen Lehrlinge handelt, welche nicht bei Innungsmitgliedern gelernt haben, allerdings nicht mehr anwendbar und bereits durch das Bundesgesetz für aufgehoben zu erachten. In solchen Fällen wird der Nachweis der erfolgten Ausbildung durch Atteste der Communal- oder Orts-polizei-Behörden oder durch Bescheinigungen glaubwürdiger Sachverständiger zu führen sein.

Handelt es sich dagegen um solche taubstummen Lehrlinge, welche bei Innungsmitgliedern gelernt haben, so wird die Ablegung der Gesellenprüfung nach wie vor Erforderniß bleiben müssen, weil das Bundesgesetz die Prüfungen innerhalb der Innungen unberührt gelassen hat. Er. Excellenz ersuche ich ergebenst, die königliche Regierung zu Minden auf den Bericht vom 21. November c. hiernach zu bescheiden, sowie die übrigen Regierungen der dortigen Provinz mit Instruction zu versehen.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
An den königlichen Ober-Präsidenten, Herrn Staatsminister von Diesberg, Excellenz zu Münster.

Abschrift theile ich Er. Excellenz zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ergebenst mit.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Kenplig.

An den königlichen Ober-Präsidenten und Wirklichen Geheimen Rath Herrn von Pommer-Esche Excellenz zu Coblenz.
IV. 15,168.

Coblenz, den 23. December 1868.

Abschrift lasse ich der königlichen Regierung zur gefälligen Kenntnißnahme und Beachtung ergebenst zugehen.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

J. B. gez. Graf Billers.

An die königliche Regierung in Aachen. Nro. 9848.

Aachen, den 11. Januar 1869.

Sie erhalten in der Anlage Abschrift einer von dem Herrn Minister des Innern uns mitgetheilten Benachrichtigung des Herzoglich-Sachsen-Altenburgischen Ministeriums vom 6. December v. Js. in Betreff der Ausstellung von Auswanderungsscheinen

berung.
ndet sich meine
Schenkhirthes

kobs, Sattler,
St. Vith.

ne Preßhese
eziehen von
Fergen,
nfabrikant.

a.

ichter zu
rdurch das
on ihm ent-

rup

bei Asthma
et hat, daß
der Arbeits-
lt meinem
Nov. 1867.
atthalter.

B. Nießen

n, zwei Gärten,
Morgen Ginsten,
zu verpachten bei
wister Girres
n St. Vith.

Zahnweh

stlich gestillt
ström's Schwe-
opfen à laçon
St. Vith bei
Jos. Doepgen.

r s.

Ehl.	Sg.	W.
5	20	—
5	16	—
5	11	6
5	18	—
1	10	4
1	16	8
1	15	9
6	22	6
5	16	—

eise.

Januar.	Ehl.	Sg.	W.
	7	12	6
	10	10	—
	11	—	—
	12	—	—
	12	—	—
	2	20	—

e Malmedy und

onat Januar.)
markt in Wittlich
rkte
m Luxemburg.
markt in Wittl.

von Jos. Doepgen
ith.

für Sachsen-Mtenburgische Unterthanen zur Kenntnissnahme zugefertigt.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. Nr. 53. L.

Abchrift.

Dem Königlich preussischen hochlöblichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin beehrt sich das unterzeichnete Herzogliche Ministerium andurch ergebenst mitzutheilen, daß diesseitige Unterthanen, welche nach anderen Staaten auswandern und zu diesem Zwecke Auswanderungsscheine beizubringen haben, künftig hin Bescheinigungen dahin ausgestellt werden, daß dieselben nach erfolgter Aufnahme in dem anderen Staate als aus dem diesseitigen Staatsunterthanenverbände ausgeschieden zu betrachten sind, und daß derartige Bescheinigungen nach dermaliger Verfassung die unteren Verwaltungsbehörden für das platte Land die herzoglichen Gerichtsämter, für die Städte mit Ausnahme von Göschwitz und Meuselwitz die Stadträthe, für Göschwitz das Gerichtsamt daselbst, und für Meuselwitz das Gericht Meuselwitz auszustellen befugt sind.

Man verbindet damit das ergebenste Ansuchen, hiervon vorkommenden Falls gefällige Notiz nehmen zu wollen, und benützt mit Vergnügen auch diese Veranlassung zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Altenburg, den 6. Dezember 1868.

Herzoglich-Sächsisches Ministerium.

gez. von Gastenberg-Vich.

An das Königlich preussische Hochlöbliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin.

M. R. / IV. Nr. 128. Dezember 1868.

Abchrift.

Berlin, den 17. December 1868.

Die Königl. Regierung erhält in der Anlage Abchrift der von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Benachrichtigung der Fürstlich Reuß-Plauischen Landesregierung zu Greiz vom 25. November d. Js. in Betreff der zur Ausstellung von Heimathscheinen kompetenten Behörden zur Kenntnissnahme und Beachtung in vorkommenden Fällen zugefertigt.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage

gez. Sulzer.

An die Königl. Regierung zu Aachen. I. B. 10,623.

Euer Excellenzen beehren wir uns in Gemäßheit des §. 6. des Schlussprotokolls d. d. Eisenach den 29. Juli 1858, die Revision des Gothaer Vertrags vom 15. Juli 1851 betreffend, hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß in dem hiesigen Fürstenthume die Heimathscheine für das platte Land in Zukunft nicht wie bisher von den Fürstlichen Justizbehörden, sondern von dem Fürstlichen Landrathsamte zu Greiz auszustellen sind, während es bezüglich der in den Städten auszustellenden Heimathscheine bei der bisherigen Kompetenz der Stadträthe zu Greiz und Zeulenrode lediglich verbleibt.

Mit Vergnügen benutzen wir auch diesen Anlaß zur Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Greiz, am 25. November 1868.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung daselbst.

(Unterschrift)

An das Königlich Preussische Hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin. 3121. A.

Aachen, den 6. Januar 1869.

Abchrift zur Kenntniss und Benachrichtigung der Bürgermeister Ihres Verwaltungsbezirks.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,

Konopacki.

An die Herren Landräthe. I. Nr. 2593. L.

Die Schlussberathung des Staatshaushalts

hat einen sehr erfreulichen Verlauf gehabt

Die Voraussetzung freilich, daß durch gegenseitiges Uebereinkommen die Beschlüsse der Vorberathung ohne Weiteres beibehal-

ten werden würden, ist nicht bestätigt worden; die erneute Verathung aber hat gerade dazu gedient, das Einverständnis zwischen Regierung und dem Abgeordnetenhaus noch zu fördern. Während in keinem Punkte, in welchem in der Vorberathung eine Einigung erzielt war, dieselbe hinterher erschüttert worden wäre, ist dagegen in einigen wichtigen Fragen, in welchen vorher die Anträge der Regierung abgelehnt worden waren, jetzt ein befriedigendes Einverständnis erzielt worden.

Von liberaler Seite wurde der Versuch gemacht, in Betreff der hannoverschen Verwaltungseinrichtungen, die in der Vorberathung mit Zustimmung der Regierung gefaßten Beschlüsse in Neuem in Frage zu stellen. Bekanntlich waren die Mittel für die Aufrechterhaltung der bisherigen sechs Landdrosteien nach heftigen Kämpfen fest bewilligt worden. Die Blätter der liberalen Partei hatten aber alsbald verkündet, dieser Beschluß müsse rückgängig gemacht werden, und erklärten es fort und fort für die wichtigste Aufgabe der Schlussberathung, daß statt jener Bewilligung nur eine Pauschsumme gewährt werde, um die günstige Bestimmung über die Verwaltungseinrichtungen noch in die Hand zu behalten. Diese Forderung hat jedoch keine Erfüllung gefunden. Wie die Staatsregierung im Interesse der Provinz Hannover schon in der Vorberathung vor allen Dingen die Bewilligung fester Einrichtungen als dringend wünschenswerth erklärt und deshalb, unter Verzicht auf ihren Vorschlag der Errichtung von drei Regierungen, sich für die Beibehaltung der sechs Landdrosteien ausgesprochen hatte, so erkannte auch die Mehrheit des Hauses wiederholt an, daß man die Verwaltungseinrichtungen in Hannover nicht ferner im Ungewissen lassen dürfe, und bewilligte (nur mit einiger Verringerung der Gesamtsumme) endgültig die Mittel für die sechs Landdrosteien.

Während hierin die erfreulichen Ergebnisse der Vorberathung nur bestätigt wurden, kam es beim Justizhaushalt zur Einigung über einige in der Vorberathung abgelehnte Anträge der Regierung. Die Zustimmung, welche zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Justiz-Minister bedauerlicher Weise eingetreten war, bei deren ersten Anlaß in der Ablehnung einer Ober-Staatsanwaltschaft beim Ober-Tribunal gehabt und war sodann in der Folge der Hilfsrichter beim Ober-Tribunal zu schärferem Ausdruck gelangt. Durch das beiderseitige Bestreben, den Eindruck jener Zustimmung zu verwischen, ist es möglich geworden, bei der Schlussberathung eine Verständigung über jene beiden Budgetforderungen zu erreichen und in Betreff der Hilfsrichter gleichzeitig einen Gegenstand langjährigen Zwiespalts hinwegzuräumen.

Wenn in einigen anderen Beziehungen die ablehnenden Beschlüsse der Vorberathung aufrecht erhalten wurden, so hat doch die Schlussberathung im Ganzen einen versöhnlichen und entgegenkommenden Geist des Abgeordnetenhauses erkennen lassen, welcher die Staatsregierung gern in jeder Beziehung erwiedert hat.

Derselbe Geist hat sich auch in der Frage über die Deckung des Defizit bekundet, indem die Bedenken wegen des Köln-Mindener Vertrages eine thatsächliche und ausdrückliche Erledigung gefunden haben, der Antrag wegen Heranziehung der Bestände der Eisenhandlung dagegen zurückgenommen worden ist.

Als es zur Abstimmung über das ganze Staatshaushaltsgesetz kommen sollte, erklärte sich ein demokratischer Sonderling, welcher die ganze Entwicklung Preußens seit 1866 als freisinnig, widrig und unheilvoll verurtheilt, dessen Wort jedoch unter achtungsvollen Politikern schon längst wirkungslos verhallt, gegen die Bewilligung an die jetzige Regierung. Der Finanz-Minister, welcher der Heide bemerkte, daß es nicht der Mühe lohne, der völlig einzelnen Auffassung dieses Abgeordneten ausdrücklich entgegenzutreten. Das Haus schien derselben Ansicht zu sein, und schritt zur Abstimmung, bei welcher das Gesetz mit allen gegenwärtigen Stimmen angenommen wurde.

Der befriedigende Verlauf der Budgetberathung wird zweifelhaft dazu beitragen, auch die weiteren Verhandlungen des Landtags fruchtbringend und segensreich für das Land werden zu lassen.

Die pariser Konferenz wegen des türkisch-griechischen Streites hat, obwohl der Vertreter Griechenlands an den Beratungen nicht Theil genommen hat, doch die erwarteten, für die Friedenswünsche günstigen Verlauf gehabt. Die Mächte haben sich über eine gemeinsame Erklärung der völkerrechtlichen Grundsätze verständigt, welche auf die streitigen Be-

hältnisse Anwendung finden. Diese einmüthige Erklärung eine Aufnahme und Beachtung der legung des schwebenden Streites.

Abgesehen aber von dem, falls die Thatsache der sämmtlicher Mächte zur Beilegung im Orient an sich selbst Bedeutung, um so mehr, als die hegte, gerade vom Orient her Frieden aufsteigen zu sehen.

Dank der pariser Konferenz währten Stimmung aller Mächte friedliche Entwicklung jetzt.

Dieser Friedenszuversicht Kaisers Napoleon bei der Vertretung unumwunden Ausdrück Genugthuung auf die in der Gestaltung und Stärkung der durch welche erreicht sei, da in Bezug auf seine Stellung. Aber er fügt hinzu: „Unter unseren Wunsch, den Frieden zu erhalten.“

Der freundliche Wiederkehr in der Volksvertretung gefestigt, daß das französische Volk die Regierung zustimmt.

Landwir

An die Spitze unserer wiederholten Satz:

„Mit den verschiedenen Berathungen vornehmlich Es ist uns indes vergnügt und nützlichsten Verbindungen Wir können z. B. das Feldhandene Dungtheile sich können den gewonnenen Düngersetzen lassen, dann können eine geheime Kraft das Befähigen Zellenbildung zu beginnen, Wurzeln und die Blätterportionen zunehmen, wodurch die Pflanze lang. Die Pflanzen reicher aus diesem Futter bildet Stoffe der Thierkörper auf früheren Abhandlungen Gesagte Behauptung aufstellen:

„Der Thierkörper wandelter Pflanzen gewordenes Futter.“

Es klingt dies zwar et Sache beim Nichte betrachten — Früher haben wir gehörig bestandtheilen aufgebaut sei,

„aus stickstoffhaltigen, verbrennbaren) Bestandtheile gehörigen Entwicklung und da der Thierkörper nur hienügend gewordenes Futter die zur Aufbaue seines zwar in dem Verhältnis, dem Thierkörper vertreten, hörten früher, daß bei dem theile die vorherrschendsten zugleich aufmerksam darauf ausreichend stickstoffhaltige Nun bedarf aber auch da welches nicht dazu dient, sei das Athmen zu unterhalten soll, das Athmen zu unterhalten Urstoffen zu bestehen, nämlich

erneute Verhandlung zwischen den Mächten zu fördern. Während die Anträge der Mächte eine Einigung wäre, ist dagegen die Anträge der Mächte ein befriedigendes Ein-

gemacht, in Betreff die in der Vorberathung beschlossenen Mittel für die Abreise nach London. Der Beschluß müßte rückwärts und fort für die Zukunft sein. Statt jener Forderungen werde, um die Entschuldigungen noch in der Zukunft keine Erfüllung der Forderung der Provinzen in Dingen die die Wichtigkeit erklären. Der Tag der Errichtung der sechs Landtage der Mehrheit der Landtage einvernehmlich in der Sache, und bewilligte die (nimm) endgültig die

der Vorberathung behält zur Einigung die Lage der Regierung, in der Ordnenhaus und in der Betreten war, hatte die Oberstaatsanwaltschaft in der Frage dem Ausdruck der Einigkeit jener Regierung, bei der Schluß der Budgetforderungen gleichzeitig einen Gegenstand ablehnenden Vorwurfs, so hat doch die Mächte und entgegengekommen lassen, welche wiederholt hat.

über die Deckung des Köln-Mindener Erledigung gefunden Bestände der Staatshaushaltsministerlicher Sonderling, 1866 als freihand jedoch unter einvernehmlich, gegen jede Finanzminister von der völlig verwickelt entgegen zu sein, und schritt allen gegen die Verhandlung wird in dem Land werden zu

des türkischen Vertreter Griechen hat, doch den Verlauf gehabt. Erklärung der völkischen Streitigen Ver-

Landwirthschaftliches.

(Fortsetzung.)
An die Spitze unserer Abhandlung stellen wir den so oft wiederholten Satz:

„Mit den verschiedenen Stoffen können wir nur Veränderungen vornehmen, aber nichts daran zerstören.“

Es ist uns indeß vergönnt, die sonderbarsten, auffallendsten und nützlichsten Verbindungen und Veränderungen zu bewerkstelligen. Wir können z. B. das Feld bebauen, damit die in der Luft vorhandenen Dünge theile sich mit dem Ackerboden vereinigen; wir können den gewonnenen Dünger hineinbringen und denselben dort zersetzen lassen, dann Körner hineinstreuen, welche sehr bald durch eine geheime Kraft das Bestreben zeigen zu keimen, d. h. mit der Zellenbildung zu beginnen, Wurzeln zu bilden, dann durch die Wurzeln und die Blätterporen die verschiedenen Stoffe in sich aufzunehmen, wodurch die Pflanze nach und nach zur Ausbildung gelangt. Die Pflanzen reichen wir den Thieren als Futter dar und aus diesem Futter bildet sich bei wiederholter Umänderung der Stoffe der Thierkörper auf. Fassen wir dieses, sowie das in früheren Abhandlungen Gesagte zusammen, dann können wir die Behauptung aufstellen:

„Der Thierkörper ist nichts Anderes, als wunderbar verwandelter Pflanzenstoff, wunderbar verwandeltes, lebendig gewordenes Futter.“

Es klingt dies zwar etwas sonderbar, aber, wenn wir die Sache beim Lichte betrachten, finden wir die Behauptung richtig. — Früher haben wir gehört, daß der Thierkörper aus drei Hauptbestandtheilen aufgebaut sei, nämlich:

„aus stickstoffhaltigen, stickstofffreien und unorganischen (nicht verbrennbaren) Bestandtheilen. Soll der Thierkörper nun zur gehörigen Entwicklung und Ausbildung gelangen, so müssen wir, da der Thierkörper nur wunderbar verwandeltes, lebendig gewordenes Futter ist, dem Thiere in dem Futter die zur Aufbaue seines Körpers nöthigen Stoffe reichen und zwar in dem Verhältniß, wie die einzelnen Stoffgattungen bei dem Thierkörper vertreten, in demselben enthalten sind. Wir hörten früher, daß bei dem Thiere die stickstoffhaltigen Bestandtheile die vorherrschendsten seien und haben bei dieser Gelegenheit zugleich aufmerksam darauf gemacht, daß dem Thiere deshalb nur ausreichend stickstoffhaltige Futtermittel verabreicht werden müßten. Nun bedarf aber auch das Thier eine gewisse Menge Futter, welches nicht dazu dient, seinen Körper aufzubauen, sondern um das Athmen zu unterhalten. Ein Futter, das bloß dazu dienen soll, das Athmen zu unterhalten, braucht chemisch nur aus drei Urstoffen zu bestehen, nämlich: aus Sauerstoff, Wasserstoff

und Kohlenstoff; ein Futter aber, woraus sich Blut bilden soll, woraus ein Thierkörper soll aufgebaut werden, muß auch noch einen vierten chemischen Bestandtheil haben; es muß außer den zuerst genannten auch Stickstoff enthalten. Futtermittel ohne Stickstoffgehalt nennt man deshalb auch: Athmungsmittel; dagegen nennt man die stickstoffhaltigen Futtermittel: Blutbildner (blutbildende Futtermittel). Auch theilt man die Futtermittel ein in: Füllfutter und Kraftfutter. Es würde zu weitläufig werden, die verschiedenen Zusammensetzungen der einzelnen Futterarten alle anzuführen, da dieselben je nach den verschiedenen Gegenden auch verschieden sind. Diejenigen Viehbesitzer, die sich für eine zweckmäßige Fütterung und Futtermischung interessieren, wollen beachten, daß von dem darzureichenden Futter wenigstens $\frac{1}{4}$ Kraftfutter sein muß, also höchstens $\frac{3}{4}$ Füllfutter. Aus der früher angegebenen Tabelle ist es ersichtlich, wie die Futtermittel im ungesährten Nahrungswerthe zu einander stehen. Wer sich mehr Gewißheit in der Zusammensetzung des Futters verschaffen will, dem empfehle ich folgende Werke:

1. Die chemische Zusammensetzung der gebräuchlichsten Nahrungsmittel und Futterstoffe, bildlich dargestellt von Dr. Alexander Müller, Professor der Agriculturnchemie zu Stockholm. Tableau in fünffarbigem Druck. Preis 20 Ngr.
2. Futtermischungen für Milchkuhe, zc., Tabelle über 500 Futtermischungen aus je 3 Futtermitteln, zc. von Heinrich Richter, prakt. Landwirth zu Dahlen. Preis 10 Ngr. (Fortsetzung folgt.)

J. Sch r, Lehrer a. D.

Für Gärtner.

Im Spätherbste oder zu Anfang des Winters häufle man den Garten und zwar in Rippen von 1 Fuß Breite und 1 Fuß Höhe. Dadurch erhöhen wir die Fruchtbarkeit des Gartens, indem erstens der atmosphärischen Luft eine größere Oberfläche dargeboten wird, und, weil zweitens der Frost mehr Gewalt hat, den Boden zu zersetzen und der atmosphärischen Luft den Eingang zu verschaffen. Auch zerstört der Frost leichter das Gewürm und die Larven, welche im nachfolgenden Sommer uns die Pflanzenwurzeln benagen. Finden sich keine Larven und Würmer im Garten, dann brauchen wir nicht mit der Flinte und dem Spaten auf den Maulwurf zu lauern.

J. Sch r.

Bermischte Nachrichten.

Mittel gegen die Hühneraugen. Wer mit Hühneraugen behaftet ist, lasse sich folgendes Pflaster bereiten. Ein Loth gelbes Wachs und eben so viel Ammoniakgummi wird bei gelindem Feuer mit einander geschmolzen und dann drei Quentchen sehr fein gepulverter Grünspan darunter gemischt. Dies gibt eine etwas harte Masse, die aber mit einem erwärmten Messer leicht zu schneiden ist. Man bildet davon nun mit den Fingern ein Zeltlein (Küchlein) ohngefähr von der Größe eines Groschens, das in der Mitte die Dicke eines Messerrückens hat, nimmt ein Fußbad, schneidet so viel von dem Hühnerauge hinweg, als ohne Schmerzen geschehen kann, legt das Küchlein darauf und umwickelt dann die Zehe mit einem feinen Leder, damit das Pflaster auf seiner Stelle liegen bleibt. So wie es warm geworden, und sich nach der Stelle geformt hat, hören die Schmerzen auf. Man sehe täglich ob es sich nicht verrückt hat, und lege es, wenn dies der Fall ist, wieder an seine Stelle. Nur selten ist es nöthig, während der Zeit ein neues Pflaster aufzulegen und dies thut man nur dann, wenn das erste ganz bröcklich und unbrauchbar wird.

Mittel gegen erfrorene Glieder. Man nimmt ein Stückchen geräucherter Speck, so dick als ein starker Messerrücken, brennt ihn am Licht an und läßt die brennend abfallenden Tropfen auf einem Stück Eis schnell erkalten. Je heißer die Tropfen das Eis berühren, je besser es ist. Man bekommt auf diese Art ein schmuziges Sälzchen, womit man die Glieder mehrmals des Tages einreibt. Es heilt selbst aufgebrochene Stellen sicher und schnell.

großer in Wien erscheinenden Zeitungen hatte König Georg gesagt: „Ich hoffe zu Gott, daß ich als freier selbständiger König wieder zu Euch zurückkehre. Ich fordere Euch auf, zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreichs, des Welfenthrons, auf meine Rückkehr in Eurer Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones von Hannover u. s. w.“ Es wird dann auf die Erklärung Bezug genommen, welche der Finanz-Minister damals abgab, und nach welcher die Regierung für den Fall, daß König Georg bei seinem Verhalten beharrte, sich vorbehält, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um das Gesamtvermögen des Königs Georg für die Kosten der Ueberwachung und der Abwehr, sowie aller Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten haftbar zu machen.“

Dieser Ankündigung gemäß erfolgte am 3. März v. Js. mit der Veröffentlichung des Gesetzes über die dem Könige Georg gewährte Ausgleichungssumme gleichzeitig und in derselben Nummer der Gesefsammlung — auch die Veröffentlichung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März desselben Jahres.

Die Genehmigung dieser letzteren Verordnung ist jetzt vom Landtage erbeten.

Der Kommissionsbericht führt in Betreff der thatsächlichen Verhältnisse, welche jene Maßregel veranlaßt haben, namentlich in Betreff der hannoverschen Legion, noch Folgendes an.

In der holländischen Volksvertretung gab der dortige Justiz-Minister folgende Erklärung:

Es sei zu seiner Kenntniß gelangt, daß nach dem eigenen Auerkenntniße eines Offiziers („ersten Lieutenants“), welcher sich als Haupt der Vereinigung verhalten habe, diese Hannoveraner nach Holland gekommen seien, um sich zu einem Freicorps zu konstituiren, um, wenn im Auslande, namentlich zwischen Frankreich und Preußen, Verwickelungen entstanden sein sollten, einen Einfall in Hannover zu versuchen. Es sei zwar, nachdem die Aussicht auf den Ausbruch eines solchen Krieges zwischen Frankreich und Preußen — die sogenannte Luxemburger Frage hatte damals ihre Ausgleichung und Beendigung gefunden — verschwunden sei, jener Plan aufgegeben; es schließe dies aber die Annahme nicht aus, daß bei jeder geringsten neuen Verwickelung, die bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sehr leicht von Neuem entstehen könne, jener Plan wieder aufgenommen werde. Daß dieser Plan bestanden, sei von den Fremden (Hannoveranern) wiederholt anerkannt. Die Offiziere hätten sich, als ihnen der Wunsch der Entfernung aus Holland ausgesprochen sei, nicht geneigt gezeigt, darauf einzugehen, wohl aber deren an anderen Orten des Königreichs Holland sich aufhaltenden Landsleute. Diese letzteren hätten aber das Bedenken, daß sie und ihre Mitensflohenen durch die aus Wien ertheilten Befehle des vormaligen Königs von Hannover sich gebunden erachteten, und daß diese Befehle es mit sich brächten, daß sie bis auf weitere Ordre in den Niederlanden bleiben müßten.

In Uebereinstimmung mit diesen Angaben stehen diejenigen Beweise, welche aus den von der königlichen Staatsregierung zur Einsicht vorgelegten Akten des Staatsgerichtshofes zu Berlin sich entnehmen ließen. In einem Briefe aus Arnheim, 22. Mai 1867, schreibt ein hannoverscher Legionär an seine Angehörigen in Hannover:

„Was mich anbetrifft, bin ich gesund und kreuzpiedel, wir haben gutes Essen und Trinken und kriegen gute Löhnung, täglich 4 Silbergroschen und alles Andere frei.

Hier in Arnheim heißt es, der Krieg ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Wenn wir den 27. Juni erlebt haben, dann wird es besser werden, und wir werden mit Freuden in Hannover einrücken. Wir liegen jetzt bereits 10,500 und werden gewiß bald nach Amsterdam kommen, wo die Andern sind.“

In einem anderen Briefe theilt der Briefsteller seinen Eltern Folgendes mit:

„Wir gehen dahier als Freiherrn, Dienst haben wir den ganzen Tag nicht, wir kriegen Tag einen Gulden Kostgeld, da müssen wir uns von bekönnigen, wir kriegen Tag 4 Silbergroschen Gasse. Ich wollte, ich hätte es immer so in meinem ganzen Leben. Lieben, gebt Euch nur zu Frieden das es noch 4 Wochen dauert mit dem Kriege, es kann auch sein das nur 3 Wochen hingehen. Den 28. Juni will der König anfragen, ob er's Land wieder haben soll oder nicht. Hier in Holland da ist das Militair so unruhig das sie nur immer auf 28. Juni

lauern, denn es giebt Krieg über Krieg in Hannover, alles geht auf die Preußen und bei Hannover werden wir Angriff machen mit Preußen.

Liebe Eltern zc.“

Kurz zuvor hatte der Schloßhauptmann (des Königs) Graf Alfred von Wedell unter dem 11. Mai 1867 von Hies aus an seine Gattin geschrieben:

„Trotz Konferenz und Luxemburg glaube ich doch nicht, daß sich der Friede noch länger erhält. Dies könnte allerdings ein unangenehmer Strich durch die Rechnung machen.“

Nach einem Berichte des preussischen Gesandten am Wiener Hofe waren in einer dortigen Gewehrfabrik 50,000 Stück Schußpotgewehre bestellt und als Besteller der ehemalige hannoversche Premier-Lieutenant v. Holle ermittelt worden.

Nach Mittheilungen, welche seitens der königlichen Staatsregierung in der Kommission gemacht worden, besteht außerdem noch gegenwärtig zu Hiesing eine Art dauernden Komites, zu dem angeordnet aus Vertretern des Welfenthums und Beauftragten des vormaligen Kurfürsten von Hessen nebst einem Anhänger der deutschen Demokratie; dieses Komite, dessen Kosten gemeinlich vom König Georg und dem vormaligen Kurfürsten von Hessen bestritten würden, führe die Agitationen der entthronten Könige verane gegen Preußen fort, überwache und leite dieselben und bilde den Vereinigungspunkt für alle Preußen und dem deutschen Bunde feindlichen Elemente.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses war fast einmüthig der Ueberzeugung, daß gegenüber jenen feindlichen Unternehmungen, welche in ihrem Ziele die staatliche Existenz Preußens gefährden, dieser Staat berechtigt sei, alle zur Vertheidigung und Abwehr geeigneten Mittel zu ergreifen. Und dies zu thun, bestehe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht.

Um so dringender war nach der Meinung der Kommission die von der Staatsregierung verordnete Beschlagnahme gebilligt, als der König Georg gerade durch die außerordentliche Höhe der ihm so reich bewilligten Abfindung in die Lage versetzt sei, seine feindseligen Unternehmungen große Mittel verwenden zu können, mögen diese Unternehmungen nun in Gründung und Erhaltung oder Unterstützung von Preßorganen, in Bezahlung von Agenten aller Art an den verschiedensten Orten Deutschlands und des Auslandes oder in der Werbung und Unterhaltung einer Legion bestehen.

Es wäre unter den gegenwärtigen Umständen geradezu zu verantworten, diese reichen Mittel einem Fürsten zu belassen, der sie gegen die Sicherheit Preußens und zur fortwährenden Unruhigung des preussischen Volkes verwenden könne und verwenden wolle. Ja, es bestehe in jenen Unternehmungen nicht bloß eine Bedrohung und Gefährdung für die Zukunft, sondern es ist wie die Strafprozesse ergeben, eine große Anzahl preussischer Staatsbürger aus der Provinz Hannover durch ihre Anwerbung zur hannoverschen Legion in Strafe und Unglück, ihre Familien in Verdrüß und Sorge versetzt worden; vor solchem Unglücke hat der Staat auch seine einzelnen Bürger, so weit er vermöge, zu schützen.

Die große Mehrheit der Kommission erklärte sich deshalb nach sorgfältiger Erörterung für die Genehmigung der in der Regierungsvorlage ausgesprochenen Beschlagnahme.

Gleichzeitig wurde jedoch unter Zustimmung der Regierung beschlossen, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch Uebereinstimmung der Regierung und beider Häuser des Landtages solle erfolgen können.

Durch dieses Ergebnis ihrer gesammten Berathungen glaubt die Kommission den Beweis geführt zu sehen, daß sie in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit sich in Uebereinstimmung mit der Auffassung befindet, welche in dieser Angelegenheit die königliche Staatsregierung geleitet hat, und daß eine Verschiedenheit der Ansichten im Wesentlichen nur darin ihren Grund hatte, daß mehrere Mitglieder der Kommission noch weiter gehende Maßregeln getroffen zu sehen wünschten, als diejenigen sind, welche die königliche Staatsregierung bei der gegenwärtigen Sachlage für ausreichend erachtete.

Die Hufentzündung der Pferde.

Eine Entzündung der Weichtheile im Hufe gehört mit den allergewöhnlichsten Krankheiten der Pferde, die einen, oder auch alle vier Füße zugleich befallen kann.

Die Pferde gehen steif, auf den Boden und schieben vor, um sie dem Gewichte sind vermehrt warn, schmerz. Andern am Fuße pulsiren stark Puls hart und voll, die Hufe viel. Daß Hufentzündung aus dem Bau erklärlich, wegen der harten Hornkapsel und von dieser einen Druck

Ursachen: entweder im Schuld, so pflegt man das zu bezeichnen und beschuldigt ges Saufen bei erhitztem Magen lichen Futters, besonders vieler Ruhe und Stillstehen im gewöhnlichen Leben die Wasserrehe, Futterrehe, St Magens mit schwerem Futter entstehen, hat in einer eig Haut und den Verdauungsorganischen Ursachen gehören: Anst gen der Sohle durch schlech Nägel u. s. w.

Unterscheidung: Ob ein oder wirkliche Hufentzündung Verliert sich die Steifheit, so hat man es bloß mit jedem Schritte schlechter

Der Verlauf ist in der Behandlung in 8 bis 14 Tagen der sich und die Steifheit Verlauf erhält die Bildung es finden sich Ringel an den gang ist der, wenn zwischen eintritt, die zu den verschied Veranlassung gibt (Vollhuf sich auch Eiter in dem Hufe Wenn die Thiere in Folge ziehen sie sich oft sehr bedeu Körperstellen zu, welche üble Krankheit immer von großem

Die Behandlung ist im Hufentzündung durch innerl den ist.

B

Am Freitag de

werde ich auf dem Birk Waldweges unterhalb der in Berding geben.

St. Vith, den

Immobilien-Ve

Am Dienstag de

wird der unterzeichnete Notar Bracht verstorbenen Landrath Schlosse selbst die den Requ hecken, sowie auch die weilli wohnung nebst Scheunen, Zahlungstermine zum Verfa St. Vith, den 26. S

Be

Am Donnerstag

werde ich beim Wirth Büllingen zugehörigen W Bark und in der Schu Büllingen, den

Die Pferde gehen steif, setzen mehr den Ballen als die Zehen auf den Boden und schieben im Stalle die ergriffenen Füße mehr vor, um sie dem Gewichte des Körpers zu entziehen. Die Hufe sind vermehrt warm, schmerzhaft beim Druck mit einer Zange, die Ader am Fuße pulsiren stärker, das Athmen ist beschleunigt, der Puls hart und voll, die Thiere versagen das Futter und liegen viel. Daß Hufentzündung mit so großen Schmerzen auftritt, wird aus dem Bau erklärlich, weil die angeschwollenen Weichtheile sich wegen der harten Hornkapsel nicht hinlänglich ausdehnen können und von dieser einen Druck erleiden.

Ursachen: entweder innerliche oder äußerliche. Sind innerliche Schuld, so pflegt man das Leiden als rheumatische Hufentzündung zu bezeichnen und beschuldigt in dieser Beziehung Erkältung, geringes Saufen bei erhitztem Körper, den Genuß schweren unverdaulichen Futters, besonders frischen Roggens, kräftiges Futter bei vieler Ruhe und Stillstehen im Stalle. Hiernach benennt man im gewöhnlichen Leben die Krankheit noch speciel als Windrehe, Wasserrehe, Futterrehe, Stallrehe. Daß nach Ueberladung des Magens mit schwerem Futter rheumatische Steifheiten so leicht entstehen, hat in einer eigenthümlichen Beziehung zwischen der Haut und den Verdauungsorganen seinen Grund. Zu den äußerlichen Ursachen gehören: Anstrengung auf hartem Boden, Quetschungen der Sohle durch schlecht gerichtete Eisen, Verletzungen durch Nägel u. s. w.

Unterscheidung: Ob ein bloßer Rheumatismus in den Muskeln oder wirkliche Hufentzündung vorhanden ist, sieht man am Gange. Verliert sich die Steifheit, nachdem das Pferd etwas geführt ist, so hat man es bloß mit Muskelrheumatismus zu thun, geht es mit jedem Schritte schlechter, so ist Hufentzündung vorhanden.

Der Verlauf ist in den meisten Fällen und bei zweckmäßiger Behandlung in 8 bis 14 Tagen beendet; die Schmerzen vermindern sich und die Steifheit verschwindet. Bei weniger raschem Verlauf erhält die Bildung des Horns eine krankhafte Richtung; es finden sich Ringel an den Hufen (so. Ringelhuf). Ein übler Ausgang ist der, wenn zwischen Horn- und Weichtheilen Ausschüßung eintritt, die zu den verschiedenartigsten Verunstaltungen der Hufe Veranlassung gibt (Vollhuf und Knollenhuf). Nicht selten bildet sich auch Eiter in dem Hufe, vorzüglich nach äußerlichen Ursachen. Wenn die Thiere in Folge der heftigen Schmerzen viel liegen, so ziehen sie sich oft sehr bedeutende Quetschungen an hervorragenden Körperstellen zu, welche üble Zufälle auf die Steigerung der Hufkrankheit immer von großem Einflusse sind.

Die Behandlung ist im Allgemeinen ziemlich dieselbe, ob die Hufentzündung durch innerliche oder äußerliche Ursachen entstanden ist.

1) Zuvörderst nehme man das oder die Eisen ab und schneide die Hufsohle dünn aus. Hat das Pferd einen schlechten Huf, namentlich einen Vollhuf, so legt man sofort ein recht hohl gerichtetes Hufeisen auf. Man möge sich überhaupt im Allgemeinen merken, daß Pferde mit schlechten Hufen, wenn sie ohne Eisen, selbst auf weicher Stren, stehen müssen, sich leicht die Sohle quetschen und man daher in allen solchen Fällen die Pferde nie ohne Hufeisen läßt. Alsdann macht man einen Umschlag um die betreffende Hufe von Kuhmist; leiden die Thiere nur wenig, so kann man sie bei schönem Wetter und passender Gelegenheit in einen Teich führen und darin bis über die Fessel täglich ein paar Stunden lang stehen lassen.

2) Man verabreiche nur ganz leichtes und kühlendes Futter, Kleie oder Gras; auch halte man die Pferde in einem mehr kühlen Stall.

3) Ein reichlicher Aderlaß von 2 bis 3 Quart aus der Halsader. Das Aderlassen an den Füßen oder das Einschneiden in die Sohle, um Blut zu entziehen, ist unnütz. Mindern sich die Zufälle nach dem ersten Aderlaß nicht, in Zeit von 24 Stunden, so muß die Blutentziehung in derselben Stärke wiederholt werden.

4) Je nach dem Grade des Leidens legt man 1 oder 2 Fontanellen vor oder unter die Brust.

5) Innerlich gibt man: 1 Pfund Glaubersalz, 2 Loth gestoßener Salpeter und mit ein Paar Händen voll Weizenmehl und Wasser so zusammengerührt, daß das Ganze die Festigkeit eines frischen Brotteiges erhält. Hiervon verabreicht man alle 1 bis 2 Stunden eine Pille von der Größe eines Hühnerkies und fährt damit so lange fort, bis Laxiren erfolgt. Bei starken Pferden sind hierzu öfter 2 bis 3 Pfund Glaubersalz erforderlich.

6) Das Einreiben an den Schenkeln von reizenden und spirituellen Mitteln ist bei Hufentzündung zu unterlassen.

Hat sich Eiter gebildet, was man daran erkennt, daß die Krone sehr schmerzhaft wird, nach einigen Tagen einfällt und an dieser Stelle eine gelbliche Flüssigkeit ausschüßt, so ist es wichtig, demselben baldmöglichst Abfluß zu verschaffen, da sonst Ausschüßen erfolgt. Man schneidet an der Krone alles losgetrennte Horn ab und die Sohle an der Stelle, wo die Pferde beim Druck die größten Schmerzen zeigen, vorsichtig durch. Alsdann macht man täglich 1 bis 2 Stunden lang Fußbäder von lauwarmem Heusamenthee und bedeckt die geschwürigen Stellen an der Krone und Sohle mit feinem Berg oder Flachs, welches man vorher mit Branntwein getränkt hat. Diese Behandlung setzt man so lange fort, bis die Schmerzen nachlassen. Dann sucht man die Vernarbung durch austrocknende Mittel zu befördern.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 29. Januar c., Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem Bürgermeisterei-Amte die Befestigung des St. Bithener Waldweges unterhalb der Walleroder Mühle öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

St. Bith, den 23. Januar 1869.

Der Bürgermeister
v. Monshaw.

Immobilien-Verkauf zu Schloss Bracht.

Am Dienstag den 9. Februar d. Js., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf Ansehen der Erben und Rechtsnachfolger des zu Schloss Bracht verstorbenen Landrathes a. D. Herrn Franz v. Montigny auf dem gedachten Schlosse selbst die den Requiriten zugehörigen Wiesen, Ackerländereien, Waldungen, Holzhecken, sowie auch die westliche Hälfte des Schlosses zu Bracht, die dazu gehörige Pächterwohnung nebst Scheunen, Stallungen, Gärten, Baumwiese, öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungsstermine zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen.

St. Bith, den 26. Januar 1869.

Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 4. Februar c., Nachmittags 3 Uhr, werde ich beim Wirthen Herrn Droßon hier selbst, die den Armen von Büllingen zugehörigen Wiesenparzellen in der Karfschbach, Hebbender, auf der Warf und in der Schmalenfolbenbach auf mehrere Jahre öffentlich verpachten.

Büllingen, den 11. Januar 1869.

Der Bürgermeister,
Manderfeld.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Ein zu Hochkreuz, Gemeinde Medell, gelegenes Gütchen, anhabend außer sehr geräumigem Wohnhause, worin bisher Wirthschaft betrieben worden, ein Areal von ca. 35 Morgen Acker- und Wiesenparzellen, und ist mit dem 1. April d. J. anzutreten. Franko Offerten bei Fr. M. Prämper, Lederhändler in Aachen, Peterstr. Nro. 82.

Wohnungsveränderung.

Vom 25. ds. Mts. ab befindet sich meine Wohnung im Hause des Schenkwrthes Heinrich Calles.

Nikolaus Jakobs, Sattler,
in St. Bith.

Eine frische Sendung Selterer- und Birresbornerwasser ist angekommen und empfiehlt dasselbe zur geneigten Abnahme.

Witwe M. Schlösser,
in St. Bith.

Schöne, kräftige, trockene Preßhese täglich frisch, billig zu beziehen von Joh. W. Fergen, Preßhese-Fabrikant, Bahnhof Neuwied.

Dem Brautpaare

Joseph Grommes

und

Angela Schreiber

zum heutigen Tage.

Glück und Heil dem jungen Paare,
Das heut an Hymens Weihaltare
Zum schönsten Bunde sich vereint,
Dem hell des Glückes Sonne scheint.

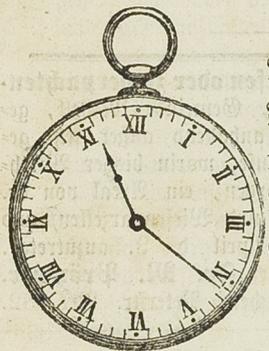
Es möge nie ihr Glanz erbleichen,
Und in der Zukunft fernem Reichen
Stets neue Freuden Beiden blühen,
Und immer hell ihr Stern erglühen!

Es möge stets mit vollen Händen
Fortuna ihre Gaben spenden,
Damit die Jahre, die entschwinden,
Von Neuem Blütenkränze winden!

N. —, d. 25. Januar 1869.

Sch.

Geschäfts-Gröffnung.



Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von heute ab fortwährend durch mein assortirtes Uhrenlager in Haus- und Taschenuhren alle Bestellungen so wie Reparaturen in aller Art entgegen nehme und Garantie leiste.

Winterspelt, den 13. Januar 1869.

P. A. Pütz.

Holz-Verkauf.

Auf Anstehen des zu St. Vith wohnenden Gutsbesizers Herrn Stephan Joseph Mattonet wird der unterzeichnete Gerichtsschreiber

am Montag den 1. Februar, Morgens 9 Uhr,

24 Loose starkes Lärchen Bauholz

30 Loose Kässern und Träger gelegen zu Wiesenbach; und nach Beendigung dieses Verkaufes

134 Klafter Kiefern Brennholz,

80 Loose Deckgerten, gelegen in Obertsborn und Giritzborn bei Breitfeld öffentlich und auf Credit verkaufen.

St. Vith, den 25. Januar 1869.

Der Gerichtsschreiber
Kriene.

Asthma.

Herrn Kaufmann Richter zu Stettin ertheile ich hierdurch das Zeugniß, daß mir der von ihm entnommene Mayer'sche

Brust-Syrup

im Alter von 65 Jahren bei Asthma derartige Dienste geleistet hat, daß ich aus dem Zustande der Arbeitsunfähigkeit jetzt geheilt meinem Dienste wieder vorstehe!

Sonnenberg, den 11. Nov. 1867.

Sievert, Statthalter.

Echt zu haben bei W. Nießen in St. Vith.



Nervöses Zahntwe

wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräffström's schweizerische Zahntropfen à Flacon

6 Sgr. ächt zu haben in St. Vith bei Jos. Doepgen

Geldkurs.

Aachen, 26. Januar.		Zhl.	Sgr.
Preuß. Friedrichs'd'or		5	20
Ansländische Pistolen		5	16
Zwanzigfrankstücke		5	11
Wilhelms'd'or		5	16
Fünf-Frankstücke		1	10
Französische Kronenthaler		1	16
Brab. Kronenthaler		1	15
Libre-Sterling		6	22
Imperials		5	16

Fruchtpreise.

St. Vith, den 26. Januar.		Zhl.	Sgr.
Oafer per 300 Pfund		7	15
Korn per 4 Schfl.		10	15
Mischler dto.		11	—
Weizen dto.		12	—
Buchweizen		12	—
Kartoffeln		—	—

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend. (Monat Februar.)

Montag den 1. Jahrmarkt in Bittburg.
Mittwoch den 3. Jahrmarkt in Prüm.
Montag den 8. Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 15. Jahrmarkt in Schönbrunn.
Dienstag den 16. Jahrmarkt in Neuerburg und Wittlich.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

Montag den 1. Jahrmarkt in Veitshausen und in Dietrich.
Donnerstag den 4. Jahrmarkt in Grevenmacher.
Dienstag den 9. Jahrmarkt in Ettelbrunn.
Mittwoch den 10. Jahrmarkt in Echternach und Luxemburg.
Montag den 15. Jahrmarkt in Remich.
Montag den 22. Jahrmarkt in Clervaux und Lintgen.
Dienstag den 23. Jahrmarkt in Wittlich.

Redaction, Druck und Verlag von Jos. Doepgen in St. Vith.

Kreisb

Nr. 9.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ wird bei den Königl. Postämtern und in den Kreisämtern, inl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; über deren Raum 1 Sgr. Vertrieben.

Amtliche Bef

Ich beauftrage Sie hiermit resp. Communen etwa noch zu spann- und Servis-Vergütung Königl. Intendantur 8. Armee-

An die H. H. Bürgermei

Wie mir bereits in unserer v. 38. bemerkt, unterliegen der V. (27. November 1796) ein- und die dort ausdrücklich genannt Concerte, Bälle und Tanzvergn und Pferdeproductionen sowie son (fêtes publiques), zu denen da Zutritt hat. Das im Umherziehen harmonika gehört aber zu der C bar ebensowenig wie das Dreyc Circular-Erlaß vom 23. April von dem Harmonikaspiele ein zu erheben ist.

Königliche Regierung,

Vorstehende Verfügung t Nachachtung mit.

An die Herren Bürgermei

Nr. 30/1 69 1-46

Die Bestätigung der von nen Näh- und Strick-Lehrerinn denselben abgeschlossenen Vertr Indem wir dies nicht weiter der Unterricht in den weibliche tarschulen eingeführt worden ist, Schulvorstände die Wahlvorsch spectoren vorlegen und diese di werden Bemerkungen den Lan nehmigung einreichen, welche ei fere Acten einzulegen haben.

Königliche Regierung,

An den Königlichen Landr zu Malmedy. I. No. 115.

Abchrift erhalten Sie hier Der König

An die Herren Bürgermei